



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport • Postfach 2 21 • 30002 Hannover

Nur per E-Mail

Landkreise und kreisfreie Städte  
Landeshauptstadt Hannover  
Region Hannover  
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

nachrichtlich:  
Niedersächsisches Justizministerium  
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände  
Niedersachsen

Bearbeitet von: Frau [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
13.91-12230.1-8

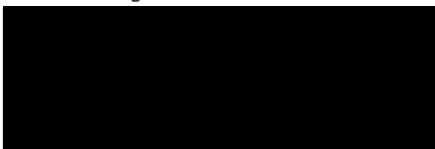
Durchwahl (05 11) 1 20-6208  
6208

Hannover  
14.02.2019

**Abschiebungshaft –Mitteilungserfordernis bei Aufhebung der Haftanordnung**

Mir sind vom Niedersächsischen Justizministerium zwei Fälle berichtet worden, in denen in Abschiebungshaft befindliche ausreisepflichtige Personen aus der Abschiebungshafteinrichtung in Langenhagen erst mehrere Tage nach der Aufhebung der Haftanordnung entlassen worden sind. Dies nehme ich zum Anlass auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass Sie der Abschiebungshafteinrichtung unverzüglich mitteilen, wenn Landgerichte infolge einer Haftbeschwerde die Haftanordnung eines Amtsgerichts aufheben. Da die Abschiebungshafteinrichtung im Beschwerdeverfahren keine Verfahrensbeteiligte ist, erhält sie durch die Landgerichte keine Mitteilung über den Ausgang der Verfahren. Um eine schnellstmögliche Freilassung nach Aufhebung der Haftanordnung zu gewährleisten, ist die Abschiebungshafteinrichtung daher auf die Mitteilung der Ausländerbehörden angewiesen. Ich bitte um Beachtung.

Im Auftrage



Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50

E-Mail  
[poststelle@mi.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mi.niedersachsen.de)

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
IBAN DE43250500000106035355  
BIC NOLA DE 2 H